

Stand 10/2025

Hinweise zur Gestaltung von Feuerwehrplänen für bauliche Anlagen

1. Einführung und Vorbemerkungen

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 werden speziell für die Feuerwehr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erstellt.

Sie dienen im Einsatzfall zur erleichterten Anfahrt, raschen Orientierung vor Ort und informieren über besondere Gefahrenpotentiale.

2. Erstellung

Die Erstellung der Pläne erfolgt nach der jeweils gültigen DIN 14095

(Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) in Verbindung mit der DIN 14034-6 (Symbole).

Es ist zwingend der Kontakt zur Feuerwehr (Baulicher Brandschutz - SG 41) herzustellen, um unabdingbare Abstimmungen bezüglich der Darstellungen per Mail oder Telefon zu treffen.

Die digitale Version wird per Mail übersandt, die Variante auf synthetischem Papier wird in 3-facher oder (nach Absprache) in 4-facher Ausfertigung benötigt.

Telefon: 0203 308-2411

E-Mail: feuerwehrplaene@feuerwehr.duisburg.de

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 bestehen im Regelfall aus den in der DIN beschriebenen Teilen, können jedoch je nach Objekt und Abstimmung verändert werden (z. B. nur Übersichtsplan; geteilte Detailpläne; etc.).

Meist bestehen Feuerwehrpläne nach DIN 14095 aus allgemeinen Objektinformationen, Übersichtsplan (zusätzlich Anfahrplan möglich) und Geschossplänen.

Nach Bedarf können zusätzliche Darstellungen und Sonderpläne hinzukommen.

Ist z. B. baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Im Folgenden werden beispielhaft Punkte genannt, welche im Feuerwehrplan enthalten sein müssen.

Vollumfänglich ist dies der jeweils aktuellen DIN 14095 zu entnehmen.

Übersichtsplan

- Lage der Objekte auf dem Grundstück mit umliegenden Straßen incl. Benennung
- Anzahl der Geschosse
- Zufahrten, Einfriedungen, Wege und Straßen, Aufstellflächen, Schließungen an Toren
- Sammelstellen
- Vertikale Rettungs- und Angriffswege mit Treppenräumen
- Bereiche mit besonderen Gefahren
- Löschwasserentnahmestellen
- Einspeisestellen in Steigleitungen und Löschanlagen
- Hauptabsperrungen Wasser/Gas/Strom
- Brandabschnitte/Brandwände
- Feuerwehraufzüge
- Raster 20x20m oder nach Absprache größer
- Nordpfeil
- Flächen befahrbar/nicht befahrbar
- Erstinformationsstelle für die Feuerwehr, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeige-Tableau, Standort BMZ, Blitzleuchte
- Sprinklerzentrale/n, Objektlöschanlage/n, Rauch-/Wärme-Abzüge und deren Bedienstelle/n
- Möglicherweise Textfelder mit Zusatzinformationen
- Legende (nur im Plan verwendete Symbole)

Geschossplan/Geschosspläne

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses
- Bezeichnung der Raumnutzung (wenn sinnvoll und darstellbar)
- Brandwände
- Türen und Tore mit Symbol oder farblicher Darstellung
- Zu- und Ausgänge
- Treppenräume mit erreichbaren Geschossen
- Aufzüge mit Hinweis auf deren Maschinenräume
- Flächen begehbar/nicht begehbar
- Bedienstellen brandschutztechnischer Anlagen (Rauch/Wärmeabzug)
- Steigleitungen (nass/trocken), ortsfeste Löschanlagen mit Hinweisen zur Lage der Zentrale
- Warnhinweise auf Besonderheiten zu Löschmitteln
- Besondere Gefahren durch z.B. Druckgasbehälter
- Räume mit haustechnischen Anlagen
- Absperreinrichtungen Gas/Wasser/Strom
- Schnittdarstellung mit farblich gekennzeichnetem Geschoss
- Textfelder (wenn nötig/möglich) mit zusätzlichen Informationen
- Raster 10x10m (oder nach Absprache größer)
- Legende (nur im Plan verwendete Symbole)

3. Aktualisierung und regelmäßige Prüfung

Feuerwehrpläne und textliche Informationen sind nach Änderungen im baulichen Bereich oder veränderten Personalien umgehend zu aktualisieren und mit der oben genannten Stelle bei der Feuerwehr Duisburg abzustimmen.

Mindestens alle zwei Jahre muss der Plan von einer sachkundigen Person überprüft werden.